



BROADWAY NETZMITTEL

Version 8 DE

Revisionsdatum: 14.01.2013

1. Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

BROADWAY NETZMITTEL

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

1.2.1 Relevante Verwendungen

Nur zum Gebrauch als Adjuvant mit Pflanzenschutzmitteln.

1.2.2 Verwendungen, von denen abgeraten wird

Keine bekannt

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firma

Interagro (UK) Ltd

230 Avenue West
Skyline 120, Great Notley
Braintree, Essex, CM77 7AA

Auskunftgebender Bereich

Sicherheitsdatenblatt sds@interagro.co.uk

1.4 Notrufnummer

+44 (0) 1376 552703

2 Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Diese Zubereitung ist nicht als gefährlich nach den neuesten Anpassungen der EU-Richtlinie 1999/45/EG.

2.2 Sonstige Gefahren

Physikalisch-chemische Gefahren Gesundheitsgefahren

Siehe Kapitel 10.

Bei Verschlucken bzw. Erbrechen Gefahr des Eindringens in die Lunge.

Siehe Kapitel 11.

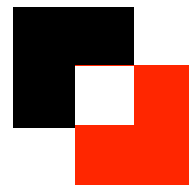
Umweltgefahren

Siehe Kapitel 12.

Andere Gefahren

Weitere Gefahren wurden beim derzeitigen Wissensbestand nicht festgestellt.

BROADWAY NETZMITTEL



3. Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

3.1 Produktart:
Bei dem Produkt handelt es sich um ein Gemisch.

Bestandteilekommentar

SVHC Liste (Candidate List of Substances of Very High Concern for authorisation):
Enthält keine oder unter 0,1% der gelisteten Stoffe.

4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise	Benetzte Kleidung wechseln.
Nach Einatmen	Für Frischluft sorgen. Bei Beschwerden ärztlicher Behandlung zuführen.
Nach Hautkontakt	Bei Berührung mit der Haut sofort mit viel Wasser und Seife abwaschen. Bei andauernder Hautreizung Arzt aufsuchen.
Nach Augenkontakt	Bei Berührung mit den Augen gründlich mit viel Wasser spülen und Arzt konsultieren.
Nach Verschlucken	Ärztlicher Behandlung zuführen. Kein Erbrechen einleiten. Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen
Kein Wirkungen.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung
Symptomatisch behandeln.

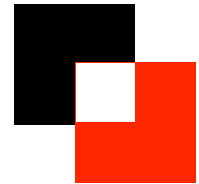
5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel	Alle Löschmittel geeignet. Löschmaßnahmen auf den Umgebungsbrand abstimmen.
Ungünstige Löschmittel	Wasservollstrahl.

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren
Gefahr der Bildung toxischer Pyrolyseprodukte.
Kohlenmonoxid (CO).

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung
Explosions- und Brandgase nicht einatmen.
Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät verwenden.
Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgt werden.



BROADWAY NETZMITTEL

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

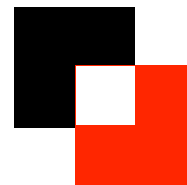
- 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren**
Für ausreichende Lüftung sorgen.
Besondere Rutschgefahr durch ausgelaufenes/verschüttetes Produkt.
- 6.2 Umweltschutzmaßnahmen**
Flächenmäßige Ausdehnung verhindern (z.B. durch Eindämmen oder Ölsperren).
Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.
- 6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung**
Mit flüssigkeitsbindendem Material (z.B. Sand) aufnehmen.
Das aufgenommene Material vorschriftsmäßig entsorgen.
- 6.4 Verweis auf andere Abschnitte**
Siehe Kapitel 8+13

7. Handhabung und Lagerung

- 7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung**
Es sind die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen zu beachten.
Nur in gut belüfteten Bereichen verwenden.
- 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten**
Nur im Originalbehälter aufbewahren.
Nicht zusammen mit Oxidationsmitteln lagern.
Nicht zusammen mit Säuren lagern.
Nicht zusammen mit Laugen lagern.
Behälter an einem gut gelüfteten Ort aufbewahren.
Behälter dicht geschlossen halten.
Vor Frost schützen.
Vor Erwärmung/Überhitzung und Sonneneinstrahlung schützen.
- 7.3 Spezifische Endanwendungen**
Siehe Verwendung des Produktes, Kapitel 1.2

8. Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstung

- 8.1 Zu überwachende Parameter**
Arbeitsplatzgrenzwerte (DE): Nicht anwendbar
Arbeitsplatzgrenzwerte (AT): Nicht anwendbar
- 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition**
Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen Für ausreichende Be- und Entlüftung am Arbeitsplatz sorgen.
- Augenschutz** Schutzbrille.
Handschutz Bei den Angaben handelt es sich um Empfehlungen. Für weitere Informationen bitte den Handschuhlieferanten kontaktieren.
Butylkautschuk, >120 min (EN 374).
Nitrilkautschuk, >120 min (EN 374).



BROADWAY NETZMITTEL

8. Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstung

Körperschutz	Leichte Schutzkleidung.
Sonstige Schutzmaßnahmen	Gase/Dämpfe/Aerosole nicht einatmen. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Die persönliche Schutzausrüstung ist in ihrer Ausführung in Abhängigkeit von Gefahrstoffkonzentration und -menge arbeitsplatzspezifisch auszuwählen. Die Chemikalienbeständigkeit der Schutzmittel sollte mit deren Lieferanten abgeklärt werden. Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Vorbeugender Hautschutz durch Hautschutzsalbe.
Atemschutz	Atemschutz bei Aerosol- oder Nebelbildung. Kurzzeitig Filtergerät, Filter A.
Thermische Gefahren	Nicht anwendbar
Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition	Siehe Kapitel 6+7.

9. Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Form	flüssig (20°C)
Farbe	bernsteinfarben
Geruch	charakteristisch
Geruchsschwelle	nicht bestimmt
Flammpunkt [°C]	> 100
Entzündlichkeit [°C]	nicht anwendbar
Untere Explosionsgrenze	nicht anwendbar
Obere Explosionsgrenze	nicht anwendbar
Brandfördernd	nein
Dampfdruck/Gasdruck [kPa]	nicht bestimmt
Spezifische Dichte	0,88
Schüttdichte [kg/m³]	nicht anwendbar
Wasserlöslichkeit	emulgierbar
Verteilungskoeffizient [n-Oktanol/Wasser]	nicht bestimmt
Viskosität	nicht bestimmt
Relative Dampfdichte [Bezugswert: Luft]	nicht bestimmt
Verdampfungsgeschwindigkeit	nicht bestimmt
Schmelzpunkt [°C]	nicht bestimmt
Selbstentzündung [°C]	nicht anwendbar
Zersetzungspunkt [°C]	nicht anwendbar

9.2 Sonstige Angaben

keine

BROADWAY NETZMITTEL



10. Stabilität und Reaktivität

- 10.1 Reaktivität** Bei bestimmungsgemäßer Verwendung keine bekannt.
- 10.2 Chemische Stabilität** Das Produkt ist unter Normalbedingungen stabil.
- 10.3 Gefährliche Reaktionen** Reaktionen mit Säuren, Alkalien und Oxidationsmitteln.
- 10.4 Zu vermeidende Bedingungen**
Siehe Kapitel 7.2.
Starke Erhitzung.
- 10.5 Unverträgliche Materialien**
Siehe Kapitel 10.3.
- 10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte**
Bei Brand: siehe Kapitel 5.

11. Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität

Gehalt [%] Bestandteil: LD50, oral, > 2000 mg/kg.

Schwere Augenschädigung/-reizung	nicht reizend
Ätz-/Reizwirkung auf die Haut	nicht reizend
Sensibilisierung der Atemwege/Haut	nicht bestimmt
Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition	nicht bestimmt
Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition	nicht bestimmt
Mutagenität	nicht bestimmt
Reproduktionstoxizität	nicht bestimmt
Karzinogenität	nicht bestimmt
Allgemeine Bemerkungen	Reizt die Schleimhäute. Kennzeichnung aufgrund eigener Erkenntnisse.

BROADWAY NETZMITTEL



12. Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Broadway Netzmittel niedrig Ökotoxizität

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Verhalten in Umweltkompartimenten	nicht bestimmt
Verhalten in Kläranlagen	nicht bestimmt
Biologische Abbaubarkeit	Das Produkt ist biologisch abbaubar.

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Keine Informationen verfügbar.

12.4 Mobilität im Boden

Keine Informationen verfügbar.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Keine Informationen verfügbar.

12.6 Andere schädliche Wirkungen

Ökologische Daten des Gesamtproduktes liegen nicht vor

13. Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren zur Abfallbehandlung

Produktreste sind unter Beachtung der Abfallrichtlinie 2008/98/EG sowie nationalen und regionalen Vorschriften zu entsorgen. Für dieses Produkt kann keine Abfallschlüssel-Nummer gemäß europäischem Abfallkatalog (AVV) festgelegt werden, da erst der Verwendungszweck durch den Verbraucher eine Zuordnung erlaubt. Die Abfallschlüssel-Nummer ist innerhalb der EU in Absprache mit dem Entsorger festzulegen.

Produkt

Vollständig biologisch abbaubar.

Verunreinigte Verpackung

Entsorgung in Übereinstimmung mit geltenden Vorschriften (anerkannter Wiederaufbereiter oder zugelassene Verbrennungsanlagen)

14. Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer

entsprechend UN Versandbezeichnung siehe Punkt 14.2

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Straßentransport nach ADR	KEIN GEFÄHRGUT
Seeschifftransport nach IMDG	NOT CLASSIFIED AS "DANGEROUS GOODS"
Lufttransport nach IATA	NOT CLASSIFIED AS "DANGEROUS GOODS"

14.3 Transportgefahrenklassen

entsprechend UN Versandbezeichnung siehe Punkt 14.2

BROADWAY NETZMITTEL



14. Angaben zum Transport

- 14.4 Verpackungsgruppe** entsprechend UN Versandbezeichnung siehe Punkt 14.2
- 14.5 Umweltgefahren** entsprechend UN Versandbezeichnung siehe Punkt 14.2
- 14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender**
Entsprechende Angabe unter Punkt 6 bis 8.
- 14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code**
nicht anwendbar

15. Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

EU-VORSCHRIFTEN 1967/548 (1999/45); 1991/689 (2001/118); 1999/13; 2004/42; 648/2004; 1907/2006 (Reach); 1272/2008; 75/324/EWG (2008/47/EG); 453/2010/EG

TRANSPORT-VORSCHRIFTEN ADR (2011); IMDG-Code (2011, 35. Amdt.); IATA-DGR (2011).

NATIONALE VORSCHRIFTEN (DE): Gefahrstoffverordnung - GefStoffV 2010; Wasch- und Reinigungsmittelgesetz - WRMG; Wasserhaushaltsgesetz - WHG; TRG 300; TRGS: 200, 615, 900, 905, Bekanntmachung 220 (TRGS220).

NATIONALE VORSCHRIFTEN (AT): Abfallwirtschaftsgesetz (BGBL 43/2004) und nach der Festsetzungsverordnung (BGBL 178/2000); ÖNORM S2100; Lagerverordnung; Druckgaspackungen; Aerosolpackungsverordnung.

- **Abfallschlüssel** 53103

- **VO brennbare Lösungsmittel** nicht anwendbar

- **Wassergefährdungsklasse** 2, gem. VwVwS vom 27.07.2005 (Stand: 2011)

- **Störfallverordnung** nicht anwendbar

- **Lagerklasse (TRGS 510)** nicht bestimmt

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Stoffsicherheitsbeurteilungen für Stoffe in dieser Mischung wurden nicht durchgeführt.

BROADWAY NETZMITTEL

16. Sonstige Angaben

VOC (1999/13/EG) nicht anwendbar
Zolltarif nicht bestimmt
GV Freisetzungsguppe: niedrig

Empfohlene Anwendungen Und Einschränkungen

Broadway Netzmittel ist ein landwirtschaftliches Netzmittel in öliger Formulierung zur Anwendung mit Pflanzenschutzmitteln. Bitte beachten Sie auch das Etikett und/oder das Merkblatt zu den Anwendungshinweisen für dieses Produkt.

Die Informationen und Empfehlungen in diesem Sicherheitsdatenblatt beziehen sich ausschließlich auf den hier bezeichneten, spezifischen Inhaltsstoff und sind zum Zeitpunkt der Veröffentlichung nach unserem besten Wissen und Gewissen wiedergegeben. Nichts hierin soll jedoch als ausdrückliche Garantie oder ähnliches ausgelegt werden. In jedem Fall unterliegt es der Verantwortung des Anwenders, die Anwendbarkeit solcher Informationen bzw. die Eignung jedweder Produkte für den eigenen Zweck zu bestimmen.

Historie

Erstellungsdatum: 14. Januar 2013
Überarbeitungen: 8
Verfasser: Produktverantwortung
Änderungen in
Sektionen: 1, 2, 3, 8, 9, 14, 15, 16 wurden in dieser Ausgabe revidiert.